

Tagungsort

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Freiherr-vom-Stein-Str. 2
67346 Speyer

Kontakt für Teilnehmende

Die Mitarbeiterinnen des Tagungssekretariats stehen Ihnen für alle Fragen rund um die Organisation der Weiterbildungsveranstaltung und der Teilnahmemodalitäten gerne zur Verfügung.

Tel. 06232/654-226/-269/-175

Fax 06232/654-488

tagungssekretariat@uni-speyer.de

Anmeldung

Bitte melden Sie sich spätestens bis 19. Februar 2021 über unsere Homepage <https://www.uni-speyer.de/weiterbildung/weiterbildungsprogramm/-/online-anmeldung> an.

Pandemiebedingt sind die Plätze zur Präsenzveranstaltung begrenzt und werden nach Anmeldungseingang vergeben.

Beitrag Präsenzveranstaltung / Beitrag Onlineveranstaltung

Der Bund und alle Länder sind Träger der Universität. Für Teilnehmende aus dem Bereich der unmittelbaren Verwaltung unserer Träger werden 250 Euro (150 Euro Online-Teilnahme) berechnet. Sonstige Teilnehmende bezahlen 290 Euro (190 Euro Online-Teilnahme). Für Ehrenamtliche und Studierende anderer Universitäten mit Nachweis berechnen wir 80 Euro (Präsenz- oder Online-Teilnahme). Die Rechnung senden wir nach Beendigung der Veranstaltung gegebenenfalls an den Kostenträger.

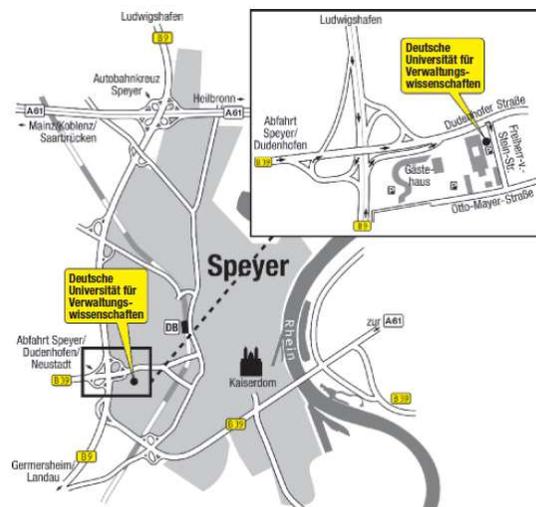
Abmeldungen werden schriftlich erbeten. Bei Abmeldungen vor Anmeldeschluss wird kein Beitrag erhoben. Erfolgt die Abmeldung später bzw. erscheint die Teilnehmerin oder der Teilnehmer nicht, ist der volle Beitrag zu zahlen. Die Stornokosten entfallen, wenn Sie eine Ersatzkandidatin bzw. einen Ersatzkandidaten benennen.

Übernachtung

Der Teilnahmebeitrag enthält keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Auf dem Campus der Universität steht eine begrenzte Anzahl von Zimmern mit Dusche und WC zum Preis von 44 Euro pro Übernachtung zur Verfügung. Sofern Ihrem Wunsch nach Unterbringung entsprochen werden kann, erhalten Sie eine Reservierungsbestätigung.

Speicherung der Daten

Die für die Organisation der Veranstaltung notwendigen personenbezogenen Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert. Mit der Anmeldung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Dieses kann jederzeit widerrufen werden.



Anreise

Vom Hauptbahnhof Mannheim (ICE-Bahnhof) besteht eine S-Bahnverbindung nach Speyer.

Die Fahrtzeit beträgt etwa 30 Minuten. Die jeweils gültigen Fahrpläne können bei der Fahrplanauskunft der Deutschen Bahn online <http://reiseauskunft.bahn.de> abgefragt werden.

Der Bahnhof in Speyer ist etwa 2 km von der Universität entfernt. Wir empfehlen ein Taxi oder die **Buslinie 561**.

Die Fahrtzeit von der **Haltestelle Bahnhof** (Bussteig 1) bis zur **Haltestelle Universität** (Haupteingang in der Freiherr-vom-Stein-Straße) bzw. **Haltestelle Landesarchiv/-bibliothek** (Forschungsgebäude und Gästehaus in der Otto-Mayer-Straße) beträgt ca. 10 Minuten. Die Busse fahren im 60-Minuten-Takt bis 19.41 Uhr und am Wochenende bis 19.26 Uhr.

Eine Fahrplanauskunft finden Sie unter <http://www.vrn.de>

3. Speyerer Sozialrechtstage

Gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen als kommunale Aufgabe
Möglichkeiten und Grenzen einer integrierten vorbeugenden Sozialpolitik in den Kommunen aus verfassungs- und sozialrechtlicher Sicht

~~Präsenzveranstaltung / Online-Teilnahme~~

11. bis 12. März 2021

Wissenschaftliche Leitung:
Prof. Dr. Constanze Janda

3. Speyerer Sozialrechtstage

Gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen als kommunale Aufgabe

Möglichkeiten und Grenzen einer integrierten vorbeugenden Sozialpolitik in den Kommunen aus verfassungs- und sozialrechtlicher Sicht

Die 3. Speyerer Sozialrechtstage nehmen die Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den Fokus. Die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen ist seit jeher Aufgabe der Kommunen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Ein gelingendes Aufwachsen erfordert jedoch einen breiteren, ressortübergreifenden Ansatz, der viele Akteure - von Kindertagesstätten über Schulen bis hin zum Gesundheitswesen - einbezieht, um die Ressourcen von Familien zu stärken und der Beeinträchtigung von Teilhabechancen vorzubeugen. Solche präventiven Ansätze werden in Politik und Wissenschaft in jüngerer Zeit unter dem Schlagwort des „investiven Sozialstaats“ diskutiert.

Die Tagung geht der Frage nach, inwieweit auf kommunaler Ebene verbindlich sogenannte Präventionsketten etabliert werden können, die ein sinnvolles und aufeinander abgestimmtes Ineinandergreifen der verschiedenen involvierten Rechtsgebiete - vom Schulrecht über das Grundsicherungs- bzw. Sozialhilferecht bis hin zum Gesundheitsrecht und der Kinder- und Jugendhilfe - ermöglichen. Ausgangspunkt ist die Frage, ob eine investive Konzeption des Sozialstaats Änderungen im Verfassungsrecht voraussetzt. Es soll diskutiert werden, ob das traditionelle Verständnis des „staatlichen Wächteramts“ um eine Teilhabedimension zu ergänzen ist. Zugleich werden die verfassungsrechtlichen Grenzen integriert-kooperativer Ansätze im Hinblick auf die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen sowie die Finanzverfassung ausgelotet und die Anforderungen an die behördliche Umsetzung einer Präventionskette diskutiert.

Eine Anerkennung als Fortbildungsveranstaltung i.S.v. § 15 FAO ist möglich.

Donnerstag, 11. März 2021

- 09.45 Uhr **Ankommen und technische Informationen**
- 10.00 Uhr **Begrüßung und Einführung in die verfassungsrechtlichen Dimensionen der Förderung von Kindern und Jugendlichen**
Prof. Dr. *Constanze Janda*
Deutsche Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer
- 10.30 Uhr Diskussion
- 11.00 Uhr Kaffeepause
- 11.30 Uhr **Kommunale Handlungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in benachteiligten Sozialräumen**
Christina Wieda
Senior Project Manager, Bertelsmann Stiftung
- 12.15 Uhr Diskussion
- 13.00 Uhr Mittagspause
- 14.00 Uhr **Integrierte Ansätze für eine kommunale Präventionskette aus Sicht des Bundes**
Dr. Miriam Saati
Bundesministerium für Frauen, Senioren,
Familie und Jugend
- 14.30 Uhr **Diskussion**
- 15.00 Uhr Kaffeepause
- 15.30 Uhr **Finanzierung kommunaler Aufgaben durch den Bund**
Prof. Dr. *Martin Junkernheinrich*
Technische Universität Kaiserslautern
- 16.00 Uhr **Statement aus der Praxis**
Uwe Lübking
Deutscher Städte- und Gemeindebund
- 16.30 Uhr Diskussion

Freitag, 12. März 2021

- 9.00 Uhr **Brauchen wir ein grundgesetzliches Kooperationsgebot für die Belange der Kinder und Jugendlichen?**
Prof. Dr. *Constanze Janda*
Deutsche Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer
- 9.30 Uhr **Statement aus der Praxis**
Lydia Schillner
Kommunales Jobcenter Hamm
Ingo Röthlingshöfer
Neustadt an der Weinstraße
- 10.15 Uhr Diskussion
- 10.45 Uhr Kaffeepause
- 11.15 Uhr **Anforderungen an eine ressortübergreifende Kooperation in der Verwaltung**
Prof. Dr. *Sanja Korac*
Deutsche Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer
- 11.45 Uhr **Statement aus der Praxis**
Gabi Spieker
Bis 2020 Abteilungsleiterin im Amt für Familie
Hamburg
- 12.15 Uhr Diskussion
- 13.00 Uhr Zusammenfassung und Tagungsende